Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2310**

16. Wahlperiode 26. 07. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Ulrike Flach, Otto Fricke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/2180 –

Anzeige des Bundesministeriums für Gesundheit zum Gesundheitsstandort Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Etat des Bundesministeriums für Gesundheit sind im Haushaltsjahr 2006 für die Öffentlichkeitsarbeit über 6 Mio. Euro eingestellt. Darüber hinaus enthält der Etat Mittel für Fachinformationen von über 22 Mio. Euro. Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit hat das Bundesministerium für Gesundheit eine Anzeige in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 30. Juni 2006 auf zwei Seiten (Seite 15, 17) geschaltet. Im Mittelpunkt der Anzeige steht der Gesundheitsstandort Deutschland.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat die Pflicht, die Bevölkerung über wichtige gesetzliche Regelungen und politische Entscheidungen ausreichend zu unterrichten.

Dies erfolgt im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zum Beispiel im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit.

Das BMG betreibt hierzu unter anderem erfolgreich verschiedene Internetportale und ein Bürgertelefon in Rostock. Die Beratung der ratsuchenden Bürgerinnen und Bürger beim Servicetelefon erfolgt durch qualifiziertes Personal, welches im Auftrag und in enger Abstimmung mit dem BMG tätig ist.

Die Internetseite www.die-gesundheitsreform.de konnte überdies nach einem mehrjährigen Aufbauprozess als wichtiges Informationsportal zum deutschen Gesundheitssystem etabliert werden. So wurden im Zeitraum Januar bis Mitte Juli 2006 insgesamt ca. 1,17 Mio. Besuche registriert.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 24. Juli 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. In welchen Zeitungen ist die in der Vorbemerkung genannte Anzeige wie häufig geschaltet worden?

2. Wie hoch waren die Kosten für das Schalten der Anzeige?

Die Anzeige ist in folgenden Medien zu den benannten Kosten geschaltet worden:

Medienträger	**Erscheinungstag**	**Kosten** (Kundennetto)
Frankfurter Allgemeine Zeitung	30. Juni 2006	31 551 Euro
Frankfurter Rundschau	30. Juni 2006	11 259 Euro
Der Tagesspiegel – Regional –	30. Juni 2006	10 471 Euro
Das Handelsblatt	30. Juni 2006	28 308 Euro

Da eine endgültige Abrechnung der Verlage noch nicht vorliegt, kann lediglich das zum Buchungstag feststehende Kundennetto verbindlich angegeben werden (Beträge auf volle Euro gerundet).

3. Aus welchem Haushaltstitel sind die Mittel für die unter Frage 2 aufgeführten Kosten verbucht worden?

Die Anzeige wurde aus dem Titel für Öffentlichkeitsarbeit (Kapitel 15 01 Titel 542 01) finanziert.

4. Ist die Anzeige noch in anderen Medien als den Printmedien geschaltet worden?

Die Anzeige wurde zugleich als so genannte Vorschaltseite auf dem Internetportal www.die-gesundheitsreform.de geschaltet.

5. Welche Rückschlüsse sollen sich aus Sicht der Bundesregierung aus der Anzeige für den Bürger ergeben?

6. Sind über die Anzeige hinaus weitere Kampagnen bzw. Plakatwerbungen gleichen Inhalts beabsichtigt?

Auf die Antworten der Parlamentarischen Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit, Marion Caspers-Merk, vom 6. Juli 2006 auf die schriftlichen Fragen 53 und 54 des Abgeordneten Daniel Bahr (Bundestagsdrucksache 16/2165) wird verwiesen.

7. Welche Anzeigen sind darüber hinaus im Bundesministerium für Gesundheit für das Jahr 2006 geplant?

8. Welche Kosten sind hierfür jeweils veranschlagt, und aus welchen Haushaltstiteln soll die Mittelzuweisung erfolgen?

Die aktuelle Anzeigenplanung des Bundesministeriums für Gesundheit sieht wie folgt aus:

Anzeige zum Thema	**Kosten**	**bei Titel in Kapitel 15 01**
Veranstaltung zur Kampagne Bewegung und Gesundheit am 25. Juli 2006 in Plauen	ca. 4 000 Euro	531 01

Das Bundesministerium für Gesundheit muss überdies seine zentralen Reformvorhaben der großen Koalition aus CDU, CSU und SPD – wie z. B. die Gesundheitsreform – fortlaufend und zeitnah kommunizieren, auch über Informationsanzeigen.

Hierzu werden entsprechend Mediapläne entwickelt, über die noch nicht abschließend entschieden wurde. Daher stehen weitergehende konkrete Schalttermine und Volumina noch nicht fest.

Die jeweiligen Kosten sind bei den Titeln 531 01 (Präventionskampagne) und 542 01 (Öffentlichkeitsarbeit) in Kapitel 15 01 veranschlagt.

9. Welche Anzeigen sind im Bundesministerium für Gesundheit für das Jahr 2006 bereits erfolgt?

10. Welche Kosten sind hierfür entstanden, und aus welchen Haushaltstiteln erfolgte die Mittelzuweisung?

In 2006 sind bereits folgende Anzeigenschaltungen erfolgt:

Anzeige zum	**Kosten (incl. Mehrwertsteuer)**	**bei Titel in Kapitel 15 01**
Gesetz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung (AVWG)	381 905 Euro	542 01
Termin-Informations-Anzeigen zu Veranstaltungen der Kampagne Bewegung und Gesundheit	11 255 Euro	531 01
Anzeige zum Gesundheitsstandort	auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen	542 01
Termin-Information zur Kampagne Gesundheitsreform und allgemeiner Hinweis auf Bürgertelefon	42 341 Euro	542 01

11. Nach welchen Kriterien unterscheidet die Bundesregierung zwischen Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen?

Erläuterungen zur Öffentlichkeitsarbeit können der Vorbemerkung der Bundesregierung entnommen werden.

In den Rahmen der dort angesprochenen Öffentlichkeitsarbeit fällt auch, dass die Regierung ihre Politik, ihre Maßnahmen und Vorgaben sowie die künftig zu lösenden Fragen darlegt und erläutert.

Demgegenüber dienen Maßnahmen der Fachinformation ausschließlich der Erläuterung konkreter einzelfallbezogener Sachfragen.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass nach Ziffer 10.13 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Bundes Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit grundsätzlich mit der Funktion 013 zu veranschlagen sind. Fachinformationen und Fachveröffentlichungen dagegen sind der für den betreffenden Aufgabenbereich vorgesehenen Funktion zuzuordnen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333